

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersakasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen:
Für die dreigespaltene Petitzelle oder deren Raum 30 A.
für Versammlungsanzeigen 10 A pro Zeile.

Kameraden! Noch ist das Ziel nicht erreicht! Noch stehen viele Unorganisierte abseits! Sie müssen heran zum gemeinsamen Ringen für unsere Lebensinteressen. Agitiert unablässig für unsern Zentralverband! 

Sorgt für die Zukunft!

Für die Zukunft sorgen, heißt die Gegenwart nützen. Indem wir in der Gegenwart unablässig auf die Ausbreitung und Stärkung unserer Organisation bedacht sind, leisten wir zugleich wichtige und dringende Zukunftsarbeit. Zwar vermögen wir das Dunkel, worin die nächste Zukunft gehüllt liegt, noch nicht bis in alle Einzelheiten zu durchdringen, wohl aber wissen wir, daß ihre Gestaltung in sehr starkem Maße von unserm eigenen Verhalten abhängig ist. Wie man sich bettet, so schläft man. Wer tatenlos die Hände in den Schoß legt, nicht selbst sich rührt, nicht an seinem Teile dazu beiträgt, sein Geschick zu gestalten, muß sich zufrieden geben mit dem, was für ihn abfällt. Wem hingegen daran gelegen ist, daß sein Los erträglicher werde, der darf nicht in Tatenlosigkeit verharren, er muß den Kampf mit dem Leben aufnehmen, muß versuchen, ihm abzurufen soviel als irgend möglich. Dazu ist er allerdings vereinzelt, allein, nicht imstande. Aber vereint mit Gleichgesinnten, Gleichstrebenden, bildet er eine Macht, mit deren Hilfe sehr wohl der Daseinskampf aufzunehmen und, wie die Erfahrung beweist, auch mit Erfolg zu führen ist.

Das ist es, was wir immer aufs neue den Unorganisierten sagen müssen. Dazu haben wir gerade jetzt die beste Gelegenheit. In diesem Monat gilt es, unserm Zentralverbande eine möglichst große Schar neuer Anhänger zu gewinnen, ihm neue Kämpfer zuzuführen. Dabei wird, wer weiß zum wievielten Male schon, den Unorganisierten klarzulegen sein, weshalb es ihre zwingende Pflicht ist, sich an die Seite ihrer organisierten Berufsgenossen zu stellen, Schulter an Schulter mit ihnen für eine höhere und bessere Lebenshaltung einzustehen, für ausreichenden Schutz der Arbeit zu wirken, mit einem Wort, den Kampf für Hebung der Kultur mitzuführen. Diese Aufklärungsarbeit wird unsern Verbandskameraden auch durchaus nicht schwer fallen. Sie werden dabei ganz besonders auf die großen und schweren Aufgaben hinzuweisen haben, die unser Zentralverband nicht bloß in der Gegenwart, sondern vor allem in der Zukunft zu erfüllen hat.

Worin bestehen nun diese Aufgaben? Soweit sie uns die Gegenwart aufgibt, in dem Schutz und der Erhaltung des bisher mit Hilfe der Organisation Erreichten. Soweit die Zukunft in Frage kommt, in der allernachdrücklichsten und konsequentesten Vertretung der Interessen aller Zimmerer Deutschlands. Im Vordergrund wird hierbei die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen stehen. Sie sind zwar zurzeit noch bis Ende März 1919 tarifvertraglich geregelt. Daß sie als ausreichend bezeichnet werden könnten, wird angesichts der hohen und höchsten Preise für alle Lebensmittel und Bedarfsartikel niemand zu behaupten wagen. Früher oder später werden sich daher Bestrebungen auf weitere Erhöhung des Arbeitseinkommens Ausdruck zu verschaffen suchen; sie treten heute bereits zutage. Inwieweit sie durchgesetzt werden können, wird in erster Linie durch die allgemeine Lage bestimmt, zu einem nicht geringen Teile aber auch von der Beschaffenheit

unserer Organisation abhängig sein, die zwar immer bereit war und auch in Zukunft sein wird, sich mit den hausgewerblichen Arbeitgebern zu verständigen, wenn sich eine brauchbare Grundlage hierfür findet. Es ist aber auch heute schon der Ablauf der Tarifverträge im nächsten Jahre ins Auge zu fassen und zu erwägen, ob und unter welchen Umständen in eine eventuelle Vertragserneuerung oder -verlängerung gewilligt werden kann. Wobei zu bemerken ist, daß dem Tarifvertrage im allgemeinen auch in den Mitgliederkreisen unseres Verbandes längst nicht jene Beachtung geschenkt wird, die ihm zukommt. Das Interesse an dem Tarifvertrag muß ganz wesentlich gehoben werden, und zwar in allen Zahlstellen. Noch heute sind Zahlstellen vorhanden, wo die tariflichen Bestimmungen, trotz länger als fünfjährigen Bestehens des Tarifvertrages, nicht restlos durchgeführt sind. Das ist kein gutes Zeichen. Ganz zu schweigen davon, wie es in jenen Zahlstellen aussieht, die während des Krieges eingegangen sind. Das waren Ende des vorigen Jahres 209 Zahlstellen! Es wird nach Beendigung des Krieges energischer und aufreibender Arbeit bedürfen, um überall geordnete Verhältnisse zu schaffen. Sie sind um so leichter herzustellen, je schneller unsere Organisation aktions- und arbeitsfähig gestaltet wird. Wer daher schon jetzt für die Erstärkung unseres Verbandes nach Kräften eintritt, hilft die Wege für die Neuordnung ebnen.

Diese Neuordnung erschöpft sich jedoch keineswegs in der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, obwohl sie die grundlegendste gewerkschaftliche Tätigkeit ausmacht. Zur Neuordnung gehört auch die Beseitigung aller Unregelmäßigkeiten und Mißbilligkeiten, die sich während des Krieges in überaus großer Zahl auf den Arbeitsstellen eingeschlichen haben. Wir wollen sie hier nicht aufzählen, sondern nur andeuten, daß manche Vorkommnisse uns auch in Zukunft noch oft genug zu schaffen machen werden. Je schneller und gründlicher wir daher mit diesen Mißständen aufräumen, desto besser. Auch was den Bauarbeiterschutz anbelangt, stoßen wir heute nicht selten auf arges Mißverständnis, um keinen schlimmeren Ausdruck zu gebrauchen. Ebenso zeigt sich noch in anderer Hinsicht, daß die strenge Ordnung, auf die vor dem Kriege die Organisation gehalten, während des Krieges manchen Riß bekommen hat, den zu heilen wir nachdrücklich beabsichtigen.

Was vorstehend angedeutet, ist nur ein Teil unserer Zukunftsarbeit; sie ist natürlich noch sehr viel umfassender und umfangreicher. Indes gehen wir mit ungebrochenem Mut an ihre Erledigung heran. Je größer aber die Unterstützung ist, die wir in den Kreisen unserer Kameraden finden, desto schneller und erfolgreicher werden wir dieser Arbeit Herr werden. Weil aber ihre erfolgreiche Erledigung im Interesse aller Zimmerer Deutschlands gelegen ist, weil alle davon Vorteil haben, sollte es auch Pflicht aller sein, sich unserm Verbande anzuschließen. Kein organisationsfähiger Zimmerer darf unserm Zentralverbande fernbleiben!

Ein Umschwung?

Die Aufmerksamkeit wurde in den letzten Tagen auf einen Artikel gelenkt, der im Blatte des französischen Ministerpräsidenten Clemenceau erschienen, also jedenfalls von diesem gebilligt worden war, und dessen Inhalt auffällig abwich von den kriegswütigen Tiraden, deren Sprachrohr bisher das Blatt jederzeit gewesen ist. Der Artikel besagte unter anderem: „Wir wollen dem deutschen Militarismus nicht weiter die Möglichkeit geben, zu behaupten, wir widersehten uns systematisch dem Frieden. Diese Rolle müssen wir vermeiden und dürfen den Generalen des Kaisers nicht die Entschuldigung schaffen, die ihnen in den Augen ihrer Völker das Recht zur Verlängerung des Krieges gibt. Möge Deutschland also sprechen; wir sind bereit, ihm Gehör zu geben. Dagegen weigern wir uns, seine unbestimmten Vorschläge entgegenzunehmen. Wir dringen darauf, genau zu wissen, was es prüfen will und welche Bedingungen es für Einstellung seines Ueberfalles stellt. Wir wollen nur das, was Clemenceau als dauernden und gerechten Frieden umschrieb. Wir werden sehen, ob die Deutschen dies uns vorschlagen. Mögen also die Deutschen als erste das Feuer eröffnen.“

Es ist nicht viel, was der Artikel sagt. Und doch ist es weit mehr, als von dieser Seite bisher jemals gesagt worden ist. Vor allem ist's, um mit einem französischen Sprichwort zu reden, der Ton, der diese Musik kennzeichnet, ein Ton, der himmelweit verschieden ist von dem, der bisher im „Gomme libre“ üblich war. Man weiß nur nicht, ob Clemenceau durch den Artikel nur einer Stimmung Rechnung tragen wollte, die sich auch in Frankreich nicht länger mehr unterdrücken läßt und die auf Abschluß des Völkermordes hindrängt, oder ob er einen vorsichtigen Fühler herausstrecken wollte. Auch wenn nur das erstere bezweckt sein sollte, ist der Umschwung, auf den der Artikel schließen läßt, beachtlich; denn noch vor wenigen Tagen ist unser Genosse Kappaport zu mehreren Monaten Gefängnis verurteilt worden, weil er in einem Pariser Keller während der Beschließung der Stadt, als die andern über den schrecklichen Zustand klagten, gesagt hatte: „Da müßt Ihr eben sehen, daß Eure Regierung bald Frieden schließt“. Kurz vorher war ein anderer Mann, der beim Anblick eines von deutschen Bomben zerstörten Hauses in Paris geäußert hatte: „Die Verwüstung ist doch schrecklich!“ gleichfalls zu sechs Wochen Gefängnis verurteilt worden. Erinnerung man sich dieser und ähnlicher Tatsachen, so gewinnt der oben erwähnte neue Artikel an symptomatischer Bedeutung.

Verstärkt wird der Eindruck dadurch, daß auch andere französische Blätter, darunter nicht nur die „Humanité“ und das „Journal des débats“, sondern auch ausgesprochene deutschfeindliche Organe im Anschluß an die Ausrufung des „Gomme libre“ die Friedensfrage anschnitten, ohne in ihren alten Fehler zu verfallen, die vorherige Niederzwingung Deutschlands als Voraussetzung zu fordern. „Journal des débats“ schreibt unter anderem: „... Alle Welt weiß, daß territoriale Regelungen von militärischen Erscheinungen abhängig sind. Wir haben uns deshalb immer gegen die verantwortlichen und unverantwortlichen Politiker gewandt, die auf dem Papier Europa und die Welt verteilten. Stets wenn wir die alliierten Regierungen aufforderten, ihre Programme auseinanderzusetzen, haben wir nur allgemeine Be-

dingungen im Auge gehabt. Was wir von den alliierten Regierungen zu erwarten haben, das ist, daß sie nach einem klaren Ziel, ohne literarische Effekte, die politische Situation auseinandersehen, wie sie aus dem Kriege hervorgeht. Jedes Dokument soll weder eine Anklageschrift noch eine Liste von Forderungen darstellen. Es handelt sich einfach darum, die große prinzipielle Frage zu stellen, von deren Regelung die Lösung der Einzelfragen abhängt."

Zu diesen Reststimmen von erfreulicher Rührtheit gesellt sich der weitere Umstand, daß nach unparteiischen Meldungen neutraler Ausländer, die zurzeit in Paris oder anderen französischen Städten sich aufhalten, die Spannung weiter Volkskreise gegen die Engländer eine Schärfe erreicht hat, die als Maß bezeichnet werden kann. Sprach man noch vor wenigen Wochen von einem zwei- bis dreijährigen Kriege, der noch geführt werden müsse, so ist jetzt davon still geworden. Ob der Stimmungswandel von Dauer sein und sich zum Rufe nach Sturz des Regiments Clemenceaus verstärken wird, ist allerdings fraglich. Da die jetzige Krisenstimmung zurückzuführen ist auf die deutschen militärischen Erfolge an der Dife und Aisne, darf angenommen werden, daß weitere deutsche Erfolge in der Richtung nach Compiègne zu einem günstigen Einfluß auf Steigerung des Friedensbedürfnisses ausüben würden.

Angesichts dieser Sachlage wäre es durchaus nicht überflüssig, wenn seitens der deutschen Regierung erneut ihre Friedensbereitschaft zu erkennen gegeben würde. Was Belgien anlangt, so müßte, unter Wegfall der vieldeutigen, Mißtrauen erregenden „Garantien“, rückhaltlos die Wiederherstellung der Selbständigkeit des Landes zugesichert werden. Ebenso müßte offen erklärt werden, daß Deutschland keinen Gebietszuwachs von Frankreich erstrebt. Das ist bereits früher gesagt worden und kann deshalb wiederholt werden. Die deutsche Regierung gibt sich keine Blöße, wenn sie das tut. Kein Mensch wird, namentlich jetzt, einen Schwachbeweis darin erblicken.

Vor allem müssen die Alldeutschen ihr wüstes Treiben einstellen, oder die Regierung muß so deutlich von ihnen abrücken, daß das Ausland keine Möglichkeit besitzt, die Regierung des stillen Einverständnisses mit den Alldeutschen zu beschuldigen. Der keimende Friedenswille in Frankreich ist ein zartes Pflänzchen. Sorgsam muß es vor Frösten geschützt werden. Die alldeutschen Kolpatzche, die immer noch nach dem Erz- und Kohlenboden von Longwy und Brieschien, gegen damit den französischen Friedensfeinden die wirksamste Handhabe, die aufsprießende Friedensbereitschaft im Volke zu zerstören. Die deutsche Regierung hat es in der Hand. Mag sie die Waffen weiter sprechen lassen, wenn sie meint, dadurch im französischen Volke die Friedensgeneigntheit zur schnelleren Entwicklung zu bringen. Aber aufs peinlichste muß sie zu vermeiden wissen, den Gegnern Material für die Behauptung zu liefern, es sei ihr mit der Vereitwilligkeit zum Frieden nicht ernst. Zu Ende kommen muß der Krieg. Eine unsühnbare Schuld laßt jede Regierung auf sich, die das Ende weiter hinauschiebt, als nötig ist.

Raub des Wahlrechts oder des Freizügigkeitsrechts.

Gegen die Kriegsteilnehmer!

Die borusischen Reaktionen haben am 11. und 12. Juni 1918 der Volksaufklärung einen unschätzbaren Dienst geleistet. Was an diesen Tagen im preussischen Dreiklassenparlament an völkerverhöhnenden Beschlüssen gefaßt worden ist, muß auch dem verböhrtesten Hoffnungsdufeler den Glauben an die Möglichkeit, mit diesen rücksichtslosen Gewaltpolitikern zu einer der Volksmassen auch nur einigermaßen befriedigenden Verständigung zu kommen, nehmen.

In aller Heimlichkeit haben sich zwischen der dritten und der vierten Lesung der Wahlrechtsvorlagen die Vertreter des agrarisch-feudalen Großbesitzertums, des internationalen Großkapitals und des antidemokratischen Militarismus über eine Anzahl Verböhrungsanträge geeinigt. So heimlich, daß nicht einmal die andersgesinnten Fraktionsgenossen, auch nicht die Regierung, bis kurz vor der Eröffnung der Sitzung vom dem Wortlaut der Anträge Kenntnis erhielten. Kann es ein untrüglcheres Zeugnis für das schlechte Gewissen der Verschwörer gegen das Volksrecht geben? Die unter dem Namen der Abgeordneten v. Heydebrand (agrarkonservativ), Lüdicke (freikonservativ), Lohmann (nationalliberal) und v. d. Hagen (Zentrum) gehenden völkerverhöhnenden Anträge erhielten außerdem die Unterschriften von 265 „Volksvertretern“, das heißt sämtlicher agrarkonservativer und freikonservativer, 37 schwerindustriell-nationalliberaler und 31 zentristischer. Da das vollbesetzte Haus 443 Mitglieder zählt, erklärte sich nun eine größere Mehrheit als zuvor gegen das gleiche Wahlrecht.

Der Hauptzuwachs kam aus der Zentrumsfraction. Gegen diese wendeten sich nun in aller Öffentlichkeit die zentristischen Arbeiterabgeordneten Drust, Gronowsh, Ollmert, Schmidt (Lona) und Vogelgang, indem sie in Anlehnung an die Beschlüsse des christlich-sozialen Arbeiterkongresses sieben Verbesserungsanträge stellten. Es sei gleich gesagt, daß alle diese Anträge auch mit Hilfe etwa eines Drittels der Zentrumsfraction abgelehnt wurden. Nur die Sozialdemokraten und Volksparteier stimmten geschlossen dafür. Der nun wieder zusammengekommenene linke Flügel der Nationalliberalen (nur noch 32 gegen 35 bei der dritten Lesung) beantragte zwar die Wiederherstellung der Regierungsvorlage, fiel aber auch damit ab. Die nationalliberale Fraktion ist infolgedessen gespalten, der Vorsitzende Lohmann trat von seinem Amt

zurück. Ob es zu einer fraktionellen Neubildung kommt, müssen die nächsten Tage lehren.

Das gleiche Wahlrecht wurde in vierter Lesung mit 235 gegen 164 Stimmen abgelehnt, die Anträge der Lohmann und Genossen mit 255 gegen 154 Stimmen angenommen. Die Zahl der Stimmen für das gleiche Wahlrecht hat sich also gegen die vorige Lesung um 21 Stimmen vermindert!

Nunmehr ist die „Lücke“ wieder ausgefüllt durch die Vorschriften eines Mehrstimmrechts. Wer über 50 Jahre alt ist, soll eine Zusatzstimme erhalten. Ferner soll eine zweite Zusatzstimme (zusammen drei Stimmen, wenn auch die Altersstufe erreicht ist) erhalten, der entweder als selbständiger Unternehmer oder leitender Oberbeamter mindestens ein Jahr tätig ist oder mindestens 20 Jahre tätig war, oder der als Reichs-, Staats-, Gemeinde-, Kirchen-, Schulbeamter mehr als zehn Jahre tätig ist oder war, wer ehrenamtlich oder festangestellt mindestens zehn Jahre angestellt ist im Sinne des Gesetzes vom 20. Dezember 1911 tätig ist oder war, wer mehr als zehn Jahre als Unterbeamter (bis zum „Rottenführer“ herab) tätig ist oder war. Mit dieser machiabellistischen Konstruktion eines praktisch unmöglichen Mehrstimmrechts soll offensichtlich ein Keil in die Arbeiter- und Angestelltenchaft getrieben werden. Von der Gnade und Willkür des Unternehmers soll es abhängig sein, ob ein „Rottenführer“ mit einer oder zwei Stimmen begabt wird. Das Mehrstimmrecht der Gelehrten ist das erhabene Ziel. Ein um die Entwicklung der Technik, Kunst und Wissenschaft hochbedienter Privatlehrer muß danach in seinem Wahlrecht hinter dem kapitalistischen Dienstmann, sei er auch politisch noch so unwissend, zurückstehen. Für den kapitalistischen Unternehmer genügt ein Jahr „Tätigkeit“ und er bekommt die Zusatzstimme, die tüchtigsten Beamten und Angestellten aber müssen mehr als zehn Jahre amtieren, ehe sie diese Zusatzstimme erhalten. So werden auch die Kriegswürdiger und Warenhändler, denen der Nachweis einer einjährigen „Unternehmertätigkeit“ leicht sein wird, für ihre Volksstaatswürderung noch extra belohnt.

Das Wahlrecht soll nun aber überhaupt verloren gehen, wenn der Betreffende zur Zeit der Wahl nicht wenigstens zwei Jahre in derselben „Gemeinde“ wohnt! In der Regierungsvorlage war nun schon einjährige Wohnstauer verlangt, dies wurde auch noch in dritter Lesung beschlossen. Nun aber soll der zweijährige Wohnst die Voraussetzung für das Wahlrecht sein. Wird das Gesetz, dann ist Hunderttausenden von Arbeitern und Angestellten glatt das Wahlrecht geraubt! Reichsgelehrte ist jedem Bürger das Freizügigkeitsrecht gegeben; die Industrieunternehmer selbst sind es gewesen, die seinerzeit darauf gedrungen haben, um „freie Hände“ für ihre arbeiterbedürftigen Betriebe zu erhalten. Die Kriegswirtschaft hat kolossale Massenverschiebungen bewerkstelligt; nach dem Kriege wird infolge der total geänderten nationalen und internationalen Wirtschaftsbedingungen wieder eine riesige Massenfluktuation eintreten und wer weiß wie lange anhalten. Zahllose Betriebe sind stillgelegt und werden nicht wieder entstehen, manche Gewerbebezirke sind so gut wie ganz verschwunden. Hunderttausende Arbeiter und Angestellte werden nach Brot und Arbeit auf die Wanderung gehen müssen. Dann genügt es, daß sie von einer Gemeinde in eine Nachbar-gemeinde verziehen, schon haben sie ihr Wahlrecht verloren! Also müssen sie entweder auf ihr Freizügigkeitsrecht verzichten, sich dem Unternehmertum zu den erbärmlichsten Löhnen bereit halten, oder sie müssen auf ihr höchstes politisches Recht, das Wahlrecht, verzichten. Das ist um so ungeheuerlicher, weil die borusischen Reaktionen dem Berechtigten unter Strafandrohung auch die Wahlpflicht auferlegten, damit selbst die Ausübung dieser Pflicht als eine bedeutende Staatsnotwendigkeit erklären. Zugleich soll aber den auf die Arbeitsuche angewiesenen Arbeiter und Angestellten die Ausübung ihrer höchsten Staatsbürgerpflicht durch einen Land-lösungs Rechtsraub unmöglich gemacht werden! Die Völkerverhöhnung ist unüberseßlich!

Die „echten Preußen“ haben aber auch einen wichtigen Schlag gegen die Kriegsteilnehmer geführt. Nachdem das völkerverhöhnende Mehrstimmrecht angenommen, beantragten Linksliberale, auch den Kriegsteilnehmern eine Zusatzstimme zu geben. Die Mehrheit von Konservativen, schwerindustriellen Nationalliberalen und ihr Zentrumsanhang stimmten diesen Antrag nieder! Das müssen unsere Feldgrauen wissen. In schwungvollen Festreden, zwischen Braten und Wein, werden die „Taten unserer unvergleichlichen Truppen“ immerfort gepriesen. Nun aber, wo diesen gerühmten Soldaten als Anerkennung eine Ver-mehrung ihres staatsbürgerlichen Rechts bewilligt werden soll, da lehnt die „Vaterlandspartei“ (denn diese sind wieder die Führer des wahlrechtsfeindlichen Blocks!) die Zusatzstimme für unsere Kriegsteilnehmer ab. Merkt es euch, ihr Kameraden im Feldgrauen Rod!

Das Probokationswert wurde gekrönt durch den mit 207 gegen 162 Stimmen gefaßten beifolles Beschlus, alle Änderungen der Verfassung, also auch des Wahlgesetzes und der Herrenhauszusammensetzung, seien nur statthaft mit einer 2/3 (Dreiviertel-) Mehrheit in beiden Häusern!!! Würde dies Gesetz, dann hinge es schon allein von etwa 19 000 preussischen Grundbesitzern, die im Herrenhaus dominieren sollen, ab, wie sich künftig für die etwa 44 Millionen Preußen ihr Staatsbürgerrecht gestalten soll. Eine kleine Sippschaft von ostelbischen Feudalen und westfälischen Repräsentanten des internationalen Großkapitals hätte es dann in der Hand, ein großes Millionen-volk zu terrorisieren. Diesem Zwecke sollen auch die vom Zentrum gestellten „Sicherungs“anträge dienen, die, weil das ganze Zentrum dafür stimmte, mit 315 gegen 62 Stimmen angenommen wurden.

Die Regierung verhielt sich wieder recht schwächlich. „Auflösen“ will sie nicht jetzt, „vielleicht im Herbst“. Nach mindestens 21 Tagen wird laut Verfassung eine neue, die fünfte, Abstimmung erfolgen, eventuell wieder nach derselben Frist eine sechste usw. Die Regierung will noch immer erst das „Herrenhaus“ bemühen, statt an das nach der Abrechnung mit seinen Verböhrern verlangende Volk zu appellieren. Unerträglich ist die Situation für die Volksmassen, denen Brotföhrung und höhnende Wahlrechtsver-

schandelung zuteil wird. Die Reaktionen hoffen, die Volksmassen durch systematische Verschleppung der innerpolitischen Reformen „mürbe“ zu machen. Ihre Hoffnung wird getäuscht werden müssen.

Die Wohnungsnot.

Auch bei der Bekämpfung des Wohnungselends müssen wir wieder einmal die Feststellung machen, daß unendlich viel Zeit und Kraft aufgewendet wird, um am Symptom herumzuföhrern, statt dem Uebel mit wirklichen Mitteln zu Leibe zu gehen. Es werden alle möglichen Pläne für Notmaßnahmen ausgeföhrst, und darüber scheint man die Hauptsache, nämlich die notwendigen Arbeiten für die Herstellung neuer Wohnungen, aus dem Auge zu verlieren. Dabei kann man nicht einmal behaupten, daß die jetzt bekannt gemordenen Vorschläge zur Befriedigung des dringendsten Wohnungsbedürfnisses besonders glücklich seien! Die Erlaubnis zum Bewohnen der Dach- und Keller-geschosse bedeutet einen höchst bedauerlichen Rückschritt, und die heimkehrenden Krieger werden es wahrscheinlich nicht sehr dankbar begrüßen, daß man ihnen und ihren Familien solche Wohnungen anbietet.

Noch unglücklicher erscheint die jetzt mit besonderem Nachdruck propagierte „Zwangseinquartierung“. Gewiß, wenn alle andern Mittel versagten, wenn gar keine Möglichkeit bestände, die obdachlosen Familien in eigenen Wohnungen unterzubringen, dann könnte man allenfalls dazu schreiten, von denjenigen, die übermäßig große Wohnungen inne haben, die Abtretung einiger Räume zu verlangen. Aber man gebe sich doch keinen Illusionen darüber hin, daß dadurch den wohnungslosen Familien ein beglücktes Heim, wie sie es verdienen, auf das sie billigen Anspruch haben, geschaffen werde! Beide Teile, die Quartiergeber wie die Einkuartierten, werden das erzwingende Beisammensein in den meisten Fällen als einen höchst ungemütlichen Zustand empfinden. Und einer gesunden, vernünftigen Wohnungspolitik sprechen solche Pläne geradezu Hohn. Der Appell an den Patriotismus, der bei den Ver-suchsbällons, die man in dieser Sache steigen läßt, natürlich auch wiederkehrt, ist gar nicht am Platz. Es fehlt nur noch, daß man behauptet, solch ein Zusammenpferchen von mehreren Familien in einer Wohnung trage zur Verminderung der Klassengegenstände bei, oder daß man den berücktigt gewordenen Ausprüch des Vorsitzenden des Zentralverbandes deutscher Haus- und Grundbesitzervereine, Justizrat Baumert, wiederholt, der sich von der gemeinsamen Benutzung eines Abortes durch mehrere Familien eine Erziehung zur Sauberkeit versprach. Ganz tief ist auch der Vergleich mit der Aufnahme der ostpreussischen Flüchtlinge. In der nur eine kurze Belastungsdauer an-nehmenden und deshalb so opferbereiten Begeisterung der ersten Kriegszeit erschien manches möglich, was sich heute als undurchführbar erweist. Zudem wußte damals jeder, daß die Aufnahme nur für kurze Zeit verlangt wurde. Und vor allen Dingen fehlte damals noch die bittere Erfahrung, daß die Latzen in der Hauptstadt immer von denselben Schichten getragen werden müssen, daß es außer-halb dieser Schichten immer noch Kreise gibt, die verhältnismäßig wenig von Einschränkung und Opfern erfahren, während jetzt jedermann, ohne prophetische Gaben zu be-sitzen, im voraus jagen kann, daß man vielleicht zu aller-letzt, wahrscheinlich aber auch gar nicht, die Paläste und Schlösser zu „Ählen für Obdachlose“ herrichten wird.

Höchst eigentümlich mutet das an, was ein Boden-reformer über die Wohnungsnot und ihre Ursachen zu sagen weiß. Im Mai-Jest der „Ban!“ behauptet Ludwig Sch-wege allen Ernstes, die Wohnungsnot sei vor allen Dingen darauf zurückzuführen, „daß die Bevölkerung, oder doch zahlreiche Gruppen davon, trotz aller Mahnung zur Spar-samkeit ihre Ansprüche an Wohnräume erhöht haben“, denn die Bevölkerung habe dadurch, daß ein Sechstel Schöngengräben, Unterkunftsräume in Feindesland oder Massenquartiere im Inland bewohne, eine Verminderung erfahren, folglich müssen „die in der Friedenszeit verfügbar gebliebenen Wohnungen, die heute noch im wesentlichen unverändert vorhanden sind“, für den Bedarf vollkommen ausreichen, folglich sind „die augenblicklichen Wohnungs-nöte nur eingebildete, zum Teil nur eine vorübergehende Erscheinung“. „Die gegenwärtige Wohnungsnot ist in der Hauptsache nur ein Geschöpf des Luxus und der Luxus muß noch lange Zeit nach dem Kriege keine Förderung, sondern eine Eindämmung erfahren.“ Als Allheilmittel empfiehlt Ludwig Schwege dann neben der Einschränkung der Freizügigkeit die Rationierung des Raumes.

Die Schwwegechen Behauptungen werden durch die Tatsachen als irrig belwiesen: 1912 wohnten in Groß-Berlin 600 000 Menschen in Wohnungen, in denen jedes Zimmer fünf oder mehr Personen Unterkunft bieten mußte. Bei der Wohnungszählung am 15. Mai 1916 wurden in Groß-Berlin 24 925 Wohnungen gezählt, die gar kein, 393 506 Wohnungen, die nur ein heizbares Zimmer haben, und in diesen über 400 000 Wohnungen finden wir von den 3 1/2 Millionen Einwohnern Groß-Berlins 1 1/2 Millionen. Im Jahre 1916 stellte die Allgemeine Berliner Oris-trankenfasse über 4000 Personen mit Lungenleiden oder sonstigen Infektions- oder parasitären Krankheiten fest, die mit Familienmitgliedern in einem Raum nächtigten, und fand 1920 mit allen möglichen Leiden behaftete Kranke, die kein eigenes Bett hatten. Sind das Luxusver-schönerungen? Wenn nun tatsächlich, wie Schwege, leider un-zutreffend, behauptet, der Mehrbedarf (besser Mehrver-brauch) sich durch große Schichten der Bevölkerung zieht und sich fast auf alle Wohnklassen erstreckt, so könnte man darin nur einen höchst erfreulichen Fortschritt, der mit allen Mitteln gefördert und nicht gebremst werden müßte, erblicken. Wenigstens war es vor dem Kriege ein von allen Sozialpolitikern anerkannter Satz, daß getäumte und gesunde Wohnungen die Voraussetzung aller Seuchen-, Trunt-, Laster- und Glendbekämpfung seien.

Falsch ist auch das Exempel, daß, weil ein Sechstel der Bevölkerung Schöngengräben und andere Wohngelegenheiten benutzen muß, der tatsächliche Wohnungsbedarf im Ver-hältnis zur Friedenszeit vermindert sein müsse, denn durch die Entfernung der wehrfähigen Männer aus den Familien ist die Zahl der Haushaltungen nicht geringer geworden, sondern hat im Gegenteil durch zahlreiche Kriegstraungen noch zugenommen. Die in manchen Fällen erfolgte Zu-sammenlegung von Haushaltungen darf uns über die wirkliche Nachfrage nicht täuschen. Auch darin irt Sch-

wege, wenn er annimmt, daß die im Frieden vorhanden gewesenen Wohnungen heute noch verfügbar seien. Allein die der Militärverwaltung unterliegenden Kriegsgesellschaften, zum Beispiel die Kriegsrohstoffabteilung in der Hedemannstraße zu Berlin, nehmen ganze Straßenzüge in Anspruch. Einzu kommen die dem Reichswirtschaftsamt, Reichsamt des Innern und Kriegsernährungsamt unterstellten Gesellschaften, deren Zahl sich im Februar 1918 auf 89 belief und die zum Teil ganze Häuserblöcke, auch in den Wohnvierteln, mit Beschlag belegt haben. Dazu kommen die Gebäudebelegungen durch die überaus zahlreichen, während des Krieges neugebildeten Truppenkörper und ferner die infolge der lodenden Kriegskontinuität erfolgte Umwandlung zahlreicher Wohngebäude in Fabrikräume. Und schließlich ist noch zu berücksichtigen, daß durch Unterlassung notwendiger Reparaturen zahlreiche Gebäude und Wohnungen zum mindesten für längere Zeit unbewohnbar geworden sind. Es ist weder anzunehmen, daß der Abbau dieser Kriegsorganisationen so rasch erfolgen wird, daß die von ihnen benutzten Wohnungen so gleich bei Rückkehr der Krieger zur Verfügung stehen und die durch das Wiederaufkommenfinden vorläufig aufgelöster Haushaltungen, durch die nun erfolgenden Hausstandsgründungen kriegsgetrauter Ehepaare, durch neue Geschicklichkeiten bewirkte verstärkte Nachfrage befriedigen können. Noch kann man damit rechnen, daß die provisorischen Kasernen und die jetzt Fabrikationszwecken dienenden Räume sogleich nach Friedensschluß ihrer alten Bestimmung wieder zugeführt werden. Für die notwendigen Umdänderungen und Instandsetzungen werden die Materialien nicht so schnell in dem erforderlichen Umfang zur Verfügung stehen.

Eine Wohnungsnot besteht schon jetzt und sie wird nach Friedensschluß noch weit fühlbarer werden. Der „überzeugteste Wohnungsreformer“ wird deshalb, trotz der gegenständlichen Auffassung des Herrn Schwabe, vom Staat die Hergabe von Mitteln zu ihrer Bekämpfung fordern, dagegen wird er alle Versuche, durch schiefe Darstellungen und durch auf falscher Einschätzung der Verhältnisse beruhende Behauptungen vom Wesentlichen abzulenken, aufs schärfste bekämpfen.

Zurückziehung älterer Leute von der Front.

Am 18. Juli 1917 hat das Kriegsministerium eine Verfügung an das Heer erlassen, in welcher darauf hingewiesen wird, daß Hunderttausende junger, unversehrter und kinderloser Leute noch nicht ihre Kriegspflicht erfüllt haben. Demgegenüber stehen Männer kinderreicher Familien in den vierziger Jahren, zum Teil seit Kriegsbeginn, unter den Fahnen. Alle Mannschaften, die wiederholt verwundet worden sind, werden erneut zur Front geschickt. Rein menschliche und soziale Gerechtigkeitsgründe fordern hier einen Ausgleich. Militärisch kann die Verjüngung der Armee nur erwünscht sein, politisch kann die Zuführung älterer, besonnener Elemente in die Industrie nur begrüßt werden. Bei Beurteilung von Reklamationen ist deshalb künftig weitgehende Rücksicht auf das Alter und die Familienverhältnisse sowie darauf zu nehmen, ob die zu Entlassenden schon lange Zeit im militärischen Kriegsdienst stehen, ob sie bereits verwundet waren usw. In diesen Fällen entspricht ein Entgegenkommen durchaus den Interessen des Vaterlandes, das um so mehr, wenn es sich um beruflich in der Heimat brauchbare Leute handelt. . . . Zunächst ist der Austausch mit dem Felde, dann mit den Etappen und mit dem besetzten Gebiete, endlich mit dem Heimatheer durchzuführen.

Das Kriegsministerium hat dann unterm 18. November 1917 folgende Richtlinien herausgegeben:

1. Grundsatz bleibt, daß die über Fünfundvierzigjährigen wie bisher stets das erste Anrecht auf Zurückziehung haben. 2. Die Maßnahme ist vorläufig nur bis zu den Zweinundvierzigjährigen einschließlich auszudehnen. 3. Die Reihenfolge des Austausches hat im allgemeinen nach dem Alter zu erfolgen. Besondere wirtschaftliche, familiäre und gesundheitliche Verhältnisse sind stets zu berücksichtigen und berechtigen zu Ausnahmen in folgender Reihenfolge:

1. Die Familienbater mit sechs oder mehr zu versorgenden Kindern oder die Witwer mit vier oder mehr zu versorgenden Kindern;
2. Die Familienbater mit vier oder mehr zu versorgenden Kindern oder die Witwer mit zwei oder mehr zu versorgenden Kindern;
3. Die Familienbater mit zwei oder mehr zu versorgenden Kindern oder die Witwer mit einem oder mehr zu versorgenden Kindern;
4. Die Familienbater mit einem zu versorgenden Kinde;
5. Die Familienbater oder Witwer, von denen ein oder mehrere Söhne gefallen sind;
6. Die Familienbater oder Witwer, von denen ein oder mehrere Söhne eingestell sind;
7. Die Uebrigen.

Soweit durch die letzten Musterungen die Mannschaften 1. v. geschrieben worden sind oder sonst im Kriegsbereich 1. v. Mannschaften überhaupt noch nicht im Felde waren, wird ersucht, diese möglichst bald zum Austausch heranzuziehen, da zweifellos eine Ungerechtigkeit darin besteht, daß die alten Landsturmlaute zum Teil seit langem im Felde stehen, während andere noch niemals am Kriege teilgenommen haben.

In den letzten Tagen ist weiter amtlich bekanntgegeben worden, daß der Austausch im allgemeinen nur bei den Truppen der vordersten Linie erfolgt.

Der Austausch erstreckt sich nur auf Mannschaften, die länger als sechs Monate in vorderster Linie Dienst getan haben. Diese werden aus der vordersten Stellung zurückgezogen. Eine Zurückverlegung in die Heimat ist dagegen nicht ohne weiteres angängig, da auf die Verwendung auch der älteren Landsturmlaute hinter der Front, in rückwärtigen Formationen und in der Etappe vorläufig noch nicht verzichtet werden kann.

Diese Verfügungen sind zweifellos mit Freude zu begrüßen. Ob aber ein Mann unter 45 Jahren zurückgezogen wird, hängt ganz davon ab, ob er nicht etwa als dienstlich unbrauchbar bezeichnet wird. Anträge auf Zurückziehung sind an die Division zu richten, und man tut gut, sich auf diese Erlasse zu beziehen.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Kassengeschäftliches.

Das zweite Quartal ist buchmäßig mit dem 22. Juni abgelaufen. Mit diesem Datum hat daher jeder Zahlstellenkassierer seine Kassensbücher abzuschließen, die Abrechnung für die Zentralkasse aufzustellen und dieselbe, nachdem sie von den Revisoren geprüft ist, mitamt dem Rest an Zentralfondsbeiträgen bis spätestens 15. Juli an die Zentralkasse einzusenden.

Sofort nach irgendwelche Belege über der Zentralkasse in Rechnung zu stellenbe Ausgaben in Händen der Zahlstellenkassierer befinden, sind diese ebenfalls bis zum genannten Datum zu überreichen.

Adolf Römer, Kassierer.

Rechnungsabschluss

des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands über das 1. Quartal 1918.

a) Lokalkassen.

Einnahmen.

An Vermögensbestand vom 4. Quartal 1917.	M.	794743,07
„ Lokalfondseinnahmen	„	28569,90
„ sonstigen Einnahmen	„	56007,99
Summa ..	M.	879320,96

Ausgaben.

Per örtliche Ausgaben	M.	78697,24
„ Vermögensbestand am Schlusse des 1. Qu.	„	798530,50
„ Guthaben diverser Zahlstellen am Schlusse des 1. Quartals	„	2093,22
Summa ..	M.	879320,96

b) Zentralkasse.

Einnahmen.

An Vermögensbestand vom 4. Quartal 1917.	M.	4267417,83
„ Guthaben in den Zahlstellen v. 4. Qu. 1917 ..	„	189522,57
„ Eintopfgebühren	„	965,50
„ Zentralfonds-Wochenbeiträgen	„	61540,50
„ diverser Verbandsliteratur	„	172,75
„ Bücherfütteralen	„	9,-
„ Duplikaten	„	9,50
„ Kolportagemarken (Druckkosten)	„	5,60
„ Rechtschutzunkosten zurück	„	544,83
„ Zinsen	„	145873,15
„ Guthaben diverser Zahlstellen	„	2093,22
„ diverser Eingängen	„	507,53
Summa ..	M.	4668161,98

Ausgaben.

Per Agitation	M.	50678,20
„ Arbeitslosenunterstützungen	„	12010,50
„ Familienunterstützungen	„	180301,35
„ Gemäßregeltenunterstützungen	„	178,-
„ Generalkommission (Beiträge)	„	5526,60
„ Konferenzunkosten	„	339,28
„ Reichsversicherung	„	3712,50
„ Reiseunterstützungen	„	45,-
„ Statistikkosten	„	1882,30
„ Streiks, Lohnbewegungen u. Verhandlungen ..	„	753,30
„ Verbandsorgan „Der Zimmerer“	„	23273,73
„ verbrannt. Handwerkszeug (Entschädigung) ..	„	369,50
„ Verwaltungsunkosten: a) zentrale	„	15985,58
„ b) sachliche	„	7392,23
„ Vermögensbestand der Zentralkasse am Schlusse des 1. Quartals 1918.	„	4865763,91
Summa ..	M.	4668161,98

Im Laufe des 1. Quartals mußten 2 Zahlstellen infolge Einberufung sämtlicher Mitglieder ihre Tätigkeit vorläufig einstellen; 3 Zahlstellen wurden wieder neu eröffnet, so daß am Schlusse des Quartals 611 Zahlstellen mit 19 740 Mitgliedern gezählt wurden.

Adolf Römer, Kassierer,

Hamburg 1, Gewerkschaftshaus.

Obigen Rechnungsabsluß mit den Büchern verglichen und für richtig befunden zu haben, bestätigen:

Fr. Götze, zweiter Vorsitzender, Hamburg 1, Gewerkschaftshaus.
 Fritz Huber, Harburg, Marienstr. 78.
 Th. Behnen, Hamburg 33, Schwalbenstr. 4, 3. Et. } Revisoren.

Unsere Lohnbewegungen.

Differenzen wegen der Feuerungszulage in Saarbrücken. Die Firma Wagh & Freitag, die in Wölklingen an der Saar Arbeiter ausführt, verweigerte die am 1. April dieses Jahres fälligen 5 % Feuerungszulage mit der Begründung, daß sie bereits über den Tariflohn hinaus zahle. Obwohl unsere Kameraden sofort Einspruch dagegen erhoben, beharrte die Firma bei ihrem ablehnenden Standpunkt. Die Angelegenheit wurde daher dem Schlichtungsausschuß unterbreitet, der am 14. Juni dazu Stellung nahm und zugunsten unserer Kameraden entschied, indem er die Firma zur Zahlung der Zulage ab 1. April dieses Jahres verurteilte. Die Firma ist bei der Lohnzahlung am 15. Juni dem Urteil bereits nachgekommen.

Lohnerhöhung in Dahme (Mark). Endlich ist es den wenigen, noch in Dahme beschäftigten Mitgliedern gelungen, ihren Lohn zu verbessern. In diesem rein ländlichen Bezirk war schon in Friedenszeiten wenig Arbeit vorhanden; während des Krieges ist es nicht besser geworden. Der Stundenlohn, der 1915 noch 35 % betrug, wurde 1917 auf 55 % erhöht. Seit dem 2. Juni 1918 ist abermals eine Erhöhung um 25 % erreicht worden. Demnach beträgt gegenwärtig der Stundenlohn 80 %. Goffentlich werden nun auch die drei Unorganisierten den Weg zum Verbands finden.

Feuerungszulagen in Hamburg und Umgegend.

Am 31. Mai 1918 wurden zwischen der Firma Gottfried Hagen, Wilhelmshagen, Lagerstraße 22, und deren Arbeiter folgende Vereinbarung getroffen:

Die Zimmerleute, Tischler, Maschinenarbeiter, Klempner, Maler und Schlosser erhalten ab 31. Mai 1918 eine Feuerungszulage von 9 % pro Stunde zu den bestehenden Löhnen und vom 12. Juli 1918 ab erfolgt eine weitere Zulage von 5 % pro Stunde.

Die Arbeiter bekommen diese Zulage von dem Tage ab, an welchem sie neun Stunden arbeiten.

Den Frauen wird 65 % Stundenlohn gezahlt. Bei Akkordarbeit wird ihnen ein Stundenlohn in derselben Höhe garantiert.

Von den vorstehenden Erhöhungen scheiden alte Leute und solche, die nicht im Vollbesitz ihrer Kräfte sind, sowie Empfänger von Alters-, Invaliden- und Unfallrenten aus, soweit sie nicht nach freiem Ermessen der Firma mit einer Zulage bedacht werden.

Jugendliche unter 18 Jahren sind ebenfalls von der Erhöhung ausgeschlossen.

Die ganzen Zulagen werden laut namentlichen Listen gezahlt. Eine solche Liste wird über jede Kategorie von Handwerkern und Arbeitern ausgefertigt, die dem zuständigen Obmann überreicht wird.

Vorgenannte Vereinbarungen behalten bis zum 1. Oktober 1918 Gültigkeit. Alle vor dem 1. Oktober eintretenden Zulagen von Reichswegen werden auf die bisher gewährte Feuerungszulage angerechnet.

Die jetzigen bestehenden Löhne gelten als Einstellungs-löhne, in Höhe von M. 1,46. Nach sechsstägiger Beschäftigung werden die Zulagen nach Vereinbarung gewährt.

Hamburg, den 31. Mai 1918.

Berichte aus den Zahlstellen.

Chemnitz. Am 23. Mai fand bei dem Kameraden Morgenstern unsere Mitgliederversammlung statt. Kamerad Raue-Leipzig behandelte in einem gut durchdachten Vortrage die nächsten Aufgaben der Gewerkschaftsbewegung. Als solche nannte er in erster Linie die Regelung der Arbeitsnachweisfrage sowie der Arbeitslosenfürsorge; letztere allerdings in dem Sinne, daß seitens der Gewerkschaften Staat und Gemeinden immer wieder erneut auf ihre Pflichten in dieser Frage hingewiesen werden. Eine weitere sehr wichtige Aufgabe der Gewerkschaften sei die, den immer dreister auftretenden Bestrebungen der Unternehmer auf Verbilligung der Produktion durch Zahlung geringerer Löhne, Vernachlässigung des Arbeiterschutzes, übermäßige Ausbeutung der Arbeitskraft usw. energisch entgegenzuwirken. Was den letztgenannten Punkt anbelangt, so trage das Verhalten vieler Kameraden mit Schuld daran, daß die Unternehmer immer höhere Leistungen forderten. Redner erinnerte an die planlose Ueberstunden- und Sonntagsarbeit, die vielfach geleistet worden ist, ohne daß eine Notwendigkeit dazu vorlag. Ueberhaupt seien während des Krieges manche gewerkschaftlichen Errungenschaften sehr stark mitgenommen worden; deshalb müsse streng darauf gesehen werden, daß wieder mehr Ordnung Platz greife. Auch die Solidarität, das Gemeinheitsgefühl, müsse mehr gepflegt werden. Nach Kriegsende werde die Arbeiterchaft vollster Geschlossenheit bedürfen, wenn sie ihre Interessen mit Erfolg wahren wolle. Daher müsse es auch unsere Pflicht sein, dafür zu sorgen, daß die Gewerkschaften in steigendem Maße zu einem ausschlaggebenden Faktor werden. Die Ausführungen fanden lebhaften Beifall. Weiter war die Versammlung nur schwach besucht. An Stelle des erkrankten Geschäftsführers verlas der Vorsitzende, Kamerad Dorff, die Quartalsabrechnung. Die Einnahme stellt sich, einschließlich eines Kassensbestandes von M. 11 764,60, auf M. 17 586,88, die Ausgabe auf M. 6121,12. Am Ort verblieben M. 494,85 Hauptkassengelder. Der Kassensbestand beträgt M. 10 970,91. Von den am Orte verbliebenen Hauptkassengeldern kommen noch M. 295 auf Familienunterstützung. Der Kassensbestand hat um M. 498,69 abgenommen. Die Abrechnung wurde genehmigt und der Kassierer entlastet. Nach Erledigung einiger Kolportageangelegenheiten erfolgte Schluß der Versammlung.

Halle a. d. S. Am 9. Juni fand unsere Mitglieder- versammlung statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung gab der Vorsitzende bekannt, daß wieder vier Kameraden auf den Schlachtfeldern ihr Leben lassen mußten. Es sind das die Kameraden Gelle, Ademann, Tietemann und Hoffmann. Der Kamerad Jech ist hier verstorben. Die Versammlung ehrte die aus dem Leben Geschiedenen in üblicher Weise. Dann hielt Genosse Kleis einen Vortrag über Sozialversicherung während der Kriegszeit. Der sehr interessante Vortrag wurde mit größter Aufmerksamkeit von der Versammlung entgegengenommen. Der Vorsitzende bedauerte, daß zu einem derartigen Vortrage die Versammlung nicht besser besucht sei. Dann erstattete der Vorsitzende Bericht von der Konferenz in Werberburg. Die Versammlung war mit dem Verlauf der Konferenz einverstanden. Unter „Verbandsangelegenheiten“ wurde die Agitation besprochen. Es wurde betont, daß, wenn der Appell an die Mitglieder ergeht, sie auch erscheinen und mit Hand ans Werk legen. Darauf Schluß der Versammlung.

Seilbrunn. Am 1. Juni fand unsere Mitglieder- versammlung statt. Der Besuch war schlecht. Wohl haben sich einige Kameraden wegen Geldarbeiten entschuldigt, trotzdem hätte der Besuch besser sein können. Die Abrechnung vom ersten Quartal ergab vier Neuaufnahmen. Die Einnahme der Zentralkasse betrug M. 550, die der Lokalkasse einschließlich des Bestandes vom vorigen Quartal M. 547. Der Bestand für das zweite Quartal beträgt M. 497. Das Resultat des anwesenden Qualeiters mußte ausfallen. Der Kassierer, Kamerad Seilmann, berichtete, daß die Mitglieder ihre Beiträge regelmäßig zahlten. Leuger führte aus, daß die stattgefundenen Hausagitation wohl einen Fortschritt gebracht habe, jedoch könne das Resultat keineswegs befriedigen. Diese Arbeit, die wohl mühevoll sei, müsse weitergeführt werden. Kamerad Freh führte aus, daß die Kameraden wohl ihre Beiträge entrichten, im übrigen sich aber sehr wenig um das Verbandsleben kümmern, ungeachtet der Pflichtverletzung, deren sie sich gegenüber den im Felde stehenden Kameraden schuldig machen. Der Gauleiter wurde beauftragt, sich mit der Firma Koch

& Meyer in Verbindung zu setzen, bezüglich der Bezahlung der Ueberlandzulage an die in Neudorf arbeitenden Mitglieder.

Stettin. Am 2. Juni fand im Volkshaus unsere Mitgliederversammlung statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrte sie das Andenken der im Felde gefallenen sowie der am Orte gestorbenen Mitglieder. Die Quartalsabrechnung wurde zur Kenntnis genommen und der Kassierer entlastet. Hierauf berichtete die Lohnkommission über die Verhandlungen mit den Arbeitgebern wegen der Auslösung für die Arbeiten in Cabelwisch. Während des Krieges sind bei Arbeiten außerhalb des Stettiner Gebietes durchweg Entschädigungen in Höhe von M 1 bis M 2 als Auslösung gezahlt worden. Die bei der Firma „Comet“ in Cabelwisch arbeitenden Kameraden forderten deshalb gleichfalls eine Auslösung von M 2 täglich. Die Arbeitgeber brachten jedoch dieser Forderung keinerlei Verständnis entgegen und lehnten sie ab. Jetzt soll die zweite Instanz angerufen werden. Ob dabei ein Erfolg herauskommt wird, bleibt abzuwarten. Bemängelt wurde das Verhalten der dort beschäftigten Kameraden, die besser getan hätten, wenn sie ohne entsprechende Entschädigung nicht hinausgefahren wären. Auch wurde noch erwähnt, daß die Arbeitgeber ihre Ablehnung der Lohnkommission anzuhängen versuchten, die angeblich zu groß gewesen sei. Dabei hat die Kommission nur die Interessen ihrer Mandatgeber energisch vertreten. Gegenstand der Beratungen waren sodann noch die zurzeit veranstalteten Spenden, die auch von Arbeitervertretern befürwortet werden. Mit dieser Angelegenheit soll sich die nächste Kartellversammlung befassen. Da die Teuerung immer unerträglicher wird, wurde ein Antrag gestellt, wonach die Zentrale mit den Arbeitgebern wegen einer Lohn-erhöhung in Verbindung treten soll. Zum Schluß wurde noch des fünfundsiebenzigjährigen Jubiläums August Bringmanns gedacht und dem Wunsch Ausdruck gegeben, daß er noch recht lange für unsern Verband wirken möge.

Sterbefall.

Chemnitz. Max Uhlig aus Gilmersdorf an den Folgen einer Operation gestorben.

Stendal. Heinrich Schulze, Vorsitzender der Zahlstelle, am 7. Juni nach kurzem Krankenlager im Alter von 57 Jahren gestorben.

Baugewerbliches.

Offene Stellen für Zimmerer. Dem „Arbeitsmarkt-Anzeiger“ vom 13. Juni entnehmen wir, daß durch Arbeitsnachweise folgender Orte Zimmerer gesucht werden: Ostpreußen: Angerburg 6, Gerdauen 4, Goldap 3, Königsberg 10, Marggrabowa 12, Stargard 1; Westpreußen: Danzig 6, Preußisch-Stargard 4; Pommern: Labes 2, Stettin 21; Posen: Meisitz 10, Weichen 3; Provinz Sachsen, Anhalt: Erfurt 5, Halle 50, Mühlhausen 2, Nordhausen 2, Sömmerda 5; Königreich Sachsen: Borna 20, Chemnitz 6, Dresden 26, Freiberg 8, Großenhain 3, Leipzig 6, Pirna 4, Wurzen 3; Thüringen: Mühlhausen 5, Gera 5, Gotha 5, Jena 6, Jena 6, Jena 6; Hannover, Oldenburg: Norden 40, Hannover 2, Lingen 3, Celle 7, Garburg 1, Hilbesheim 3, Göttingen 10, Brafe 2, Rüttingen 4; Bremen: Bremen 25, Bremerhaven 39; Schleswig-Holstein: Eutin 5, Kiel 54, Lübeck 12, Segeberg 10; Hessen: Kassel 4; Westfalen: Bochum 10, Dortmund 29, Paderborn 10; Rheinland: Elberfeld 4; Bayern: Aschaffenburg 5, Freising 2, Ludwigs- hafen 60, München 20, Nürnberg 20, St. Ingbert 2, Traunstein 3; Württemberg: Friedrichshafen 45, Ravensburg 6, Stuttgart 60 (auswärts); Baden: Freiburg 4, Heidelberg 3, Konstanz 14, Oberkirch 3; Elsaß-Lothringen: Colmar 30, Metz 12, Rappoltsweiler 165, Straßburg 33, Zabern 10. Insgesamt werden in 69 Orten 1039 Zimmerer gesucht.

Das Gepeinst der Wohnungsnot. In erschreckendem Umfang häufen sich in der letzten Zeit die Nachrichten aus einzelnen Städten, daß dringendste Wohnungsnot, hervorgerufen durch die kriegsindustrielle Umschichtung breiter Arbeitermassen, zu sofortigen Notstandsmaßnahmen genötigt haben. Baracken, leere Läden, Wirtshauskellern, Werkstätten, in Magdeburg sogar Schulgebäude, werden zur notdürftigen Unterbringung der wohnungslosen Arbeiterfamilien herangezogen. Diese Verhältnisse geben im voraus ein schwaches Bild, welchen Zuständen im Wohnungswesen wir entgegengehen, wenn einmal der Friede geschlossen sein und die Demobilisierung begonnen haben wird.

Schlesische Bautätigkeit 1918. Wie die „Schlesischen Wirtschaftsnachrichten“ erfahren, ist die Bautätigkeit in der Provinz trotz der hohen Baukosten und der sonstigen mannigfachen Schwierigkeiten, die sich der Aufnahme der Bautätigkeit entgegenstellen, sehr rege. Den für die Provinz Schlesien zuständigen Kriegsämtern ist eine Fülle von Bauanträgen aus allen Teilen der Provinz zugegangen. Diese Baugenehmigungsgesuche werden nunmehr einer eingehenden Prüfung durch die zuständigen Stellen unterworfen. Die Genehmigung zum Bauen wird in erster Linie da erteilt werden, wo die Prüfung des Antrages wirkliche Dringlichkeit (namentlich bei Bauten zur Vinderung empfindlicher Wohnungsnot, kriegswirtschaftlichen Anlagen und landwirtschaftlichen Neubauten) ergeben hat. Die weniger dringlichen Bauten können erst in zweiter Linie behandelt werden. In Anbetracht der Knappheit der Baustoffe, namentlich an Mauersteinen und Baueisen sowie des Arbeitermangels kann auch für 1918 eine weitergehende Freigabe der Bautätigkeit in der Provinz nicht erfolgen.

Ueber die Preissteigerungen im Baugewerbe hat der Stadtbaurat Berrey in Mannheim im Heft 1/5 des „Profanbau“ (Verlag J. J. Arnö, Leipzig) Mitteilungen eröffnet, die in der bürgerlichen Presse vielfach kommentiert werden und die einen Hinweis auch auf dieser Stelle verdienen. Danach lassen sich die Preissteigerungen im Baugewerbe nur in wenigen Fällen durch die Absperung

vom Weltverkehr erklären. Bei den meisten Baustoffen handelt es sich um eine bloße Gewinnsucht, die die Preise in die Höhe trieb, weil die Militärverwaltung als Auftraggeberin auf den Plan trat. Die Preissteigerung im Baugewerbe hat eigentlich erst im Jahre 1917 ihre schwindende Höhe erreicht, und sie ist natürlich in den verschiedenen Bezirken meist verschieden. Bei den Erdbauarbeiten machte sich besonders der Mangel an Pferden geltend, so daß die Fuhrlöhne um 100 pzt. stiegen. Die Preise für Schalungen usw. erreichten eine Steigerung von 170 pzt., so daß die Preise für einfache Erdbauarbeiten durchschnittlich um 44 pzt. stiegen. Bei den Maurerarbeiten muß mit einer Steigerung für das Kubikmeter fertiges Mauerwerk von 94 pzt. gerechnet werden. Die Preissteigerung für Zementmauerungssteine betrug in einer süddeutschen Stadt 100 pzt., in einer norddeutschen 109 pzt., für Klinker 165 pzt. beziehungsweise 87 pzt., für Zement 108 pzt. beziehungsweise 142 pzt., für Schwarzsand 111 pzt. beziehungsweise 63 pzt., für Weißsand 72 pzt. beziehungsweise 100 pzt., für Mauerland im Durchschnitt 100 pzt. Die Preise für Asphaltarbeiten sind um 200 pzt. gestiegen. Bei Betonarbeiten beträgt die Preissteigerung 103 pzt. für Betondecken mit Eiseneinlage, 97 pzt. für Fundamentbeton. Schmiedearbeiten sind um 175 pzt. gestiegen; da die Eisenpreise für solche Arbeiten allein um 210 pzt. gestiegen sind. Für Eisenträgerlieferungen müssen ebenfalls 97 pzt. mehr gezahlt werden, während bei Steinhauerarbeiten nur mit 30 pzt. zu rechnen ist. Bei Zimmerarbeiten kommt die fabelhafte Steigerung der Holzpreise zum Ausdruck, wo für 1 cbm Bauholz bis 269 pzt. höhere Preise als früher gezahlt werden müssen. Da die Löhne nicht stark stiegen, so beträgt die Steigerung für angeliefertes vollantiges Bauholz nur noch 113 pzt., wobei allerdings die Preise vom Sommer 1917 noch kaum berücksichtigt waren, so daß doch mit einer Steigerung von 150 pzt. zu rechnen ist. Für Eisenkonstruktionen beträgt die mittlere Preissteigerung 72 bis 82 pzt. Bei Dachdeckerarbeiten betragen die Preissteigerungen beim Schieferdach 40 pzt., beim Ziegeldach 90 pzt. Bezüglich Blitzableiter ist zu sagen, daß 1917 1 m Blitzableiter in Eisen 58 pzt. mehr gegen 1 m Blitzableiter in Kupfer früher kostete. Bei Spenglerarbeiten ist mit einer Preissteigerung von 70 pzt. zu rechnen. Die Bildhauer waren froh, wenn sie zu den alten Preisen Aufträge erhielten. Das ist das Los der Kunst. Verputzarbeiten sind um 115 pzt. im Preise gestiegen, Heizungsanlagen um 90 pzt., Gas- und Wasserleitungen um 200 bis 300 pzt., was durch das rasende Steigen der Materialpreise bedingt ist. Dasselbe gilt für die Glaserarbeiten, die um 113 pzt. gestiegen sind, Glas allein um 250 bis 263 pzt. Auf ähnlicher Höhe halten sich die Preissteigerungen für Schreinerarbeiten mit 185 bis 253 pzt., durchschnittlich 200 pzt. Schlosserarbeiten stellen sich 118 pzt. teurer als früher. Malerarbeiten sind um 150 pzt. teurer, die Preissteigerungen für Oelfarbenanstrich betragen aber allein 320 pzt. Leinwandanstrich 60 pzt. Bei Platten- und Terrazzoarbeiten muß mit 42 pzt. gerechnet werden, Linoleumarbeiten 190 pzt., Tapezierarbeiten 100 pzt., elektrische Einrichtungen 160 pzt. gerechnet werden. Baureinigung stellt sich um 40 pzt. teurer, weil Putzmaterialien allein um 100 pzt. gestiegen sind. Bei Kanalisationen beträgt die Preissteigerung im Mittel 50 pzt., bei Abortanlagen 92 pzt., Gofherstellung 121 pzt., Mobiliar 110 pzt., Herd und Ofen 70 pzt. und für insgesamt Arbeiten 100 pzt. Auch die Bauleitung stellt sich um 75 pzt. teurer als früher. Ein Bau, der in Friedenszeiten 1 Million Mark gekostet hat, kostete 1917 fast 2 Millionen Mark, das ist das Ergebnis der eingehenden Untersuchungen des Mannheimer Stadtbaurats. Demnach sind die Lohnerhöhungen weit hinter den Preissteigerungen im Baugewerbe zurückgeblieben.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Der Buchbinderverband im Jahre 1917. Die gesamten Einnahmen der Hauptkasse beliefen sich auf M 413 578, die Ausgaben auf M 312 193. Die Einnahmen und Ausgaben der örtlichen Kassen sind hierbei nicht eingerechnet. Die höchsten Ausgaben mußten für die Krankenunterstützung geleistet werden, danach folgen die für freiwillige Weihnachtsgaben an die beim Heere befindlichen Mitglieder und für Arbeitslosenunterstützung während die Invaliden, Umzugs-, Notfall-, Rechtschutz-, Gemäßregelungen- und Streikunterstützung nicht so ins Gewicht fielen. Dagegen mußte für die Hinterbliebenenunterstützung die Summe von M 13 804 geopfert werden, weil auch in die Hinterbliebenen der gefallenen Heeresangehörigen Unterstützung gezahlt wurde, obwohl das Statut solches eigentlich verbietet. Das gesamte Vermögen des Verbandes betrug am Jahreschlusse M 1 547 715. Davon waren enthalten in der Hauptkasse M 1 148 547, Guthaben der Verbandskassen in den Zahlstellen M 20 386, Bestände der Zahlstellenkassen M 366 867, Unterstützungskasse der Funktionäre M 13 913. Die Zunahme des Verbandsvermögens im Berichtsjahre betrug M 124 416. Mit Genugtuung wird konstatiert, daß die Mitgliederzahl von 16 552 auf 20 265 stieg und auch die Vermögensverhältnisse sich zufrieden gestalteten.

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

Ein Betriebsunfall liegt nicht vor. Dem Polier L. flog eines Tages — Mai 1914 —, als er auf dem Weitergang zur oberen Balkenlage stand, infolge starken Windes Zementstaub in die Augen. Nachdem er sich die Augen mit kaltem Wasser gereinigt, blieb er noch bis zum Feierabend auf der Arbeitsstelle. Am darauffolgenden Tage mußte er indessen den Augenarzt Dr. S. aufsuchen. Die Augen waren sehr stark entzündet, besonders das rechte; da Gefahr für das linke Auge bestand, so mußte das rechte Auge entfernt werden. L. stellte bei der Nordöstlichen Baugewerkschaft den Antrag auf Gewährung der Unfallrente. Er wurde indessen damit abgewiesen. „Die Augenentzündung bestimme schon seit zwanzig Jahren; ein Betriebsunfall liege nicht vor, sei auch durch

nichts erregt. Indessen selbst wenn ein Betriebsunfall vorliegen würde, so könne eine Verschlimmerung des Augenleidens durch den Unfall nicht angenommen werden.“

Gegen den Ablehnungsbefehl wurde Berufung beim Oberversicherungsamt eingelegt. Es wurde darauf hingewiesen, daß nicht der 16. Mai, sondern der 12. Mai 1914 als Unfalltag in Frage kommt. Das Oberversicherungsamt hat auf Grund der in der Berufungsschrift gemachten Ausführungen noch weiteren Beweis erhoben. Es hat den Betonpolier M. und den Zimmerer R. eidlich vernommen, ferner ein ärztliches Gutachten vom dem behandelnden Augenarzt Sanitätsrat Dr. S. eingefordert. Die Berufung hatte Erfolg. Das Oberversicherungsamt beurteilte die Berufungsgenossenschaft, dem Kläger, entsprechend der Schätzung des Augenarztes Dr. S., vom Tage des Wegfalls des Krankengeldes mit einer Rente von 40 pzt. zu entschädigen. In den Gründen des Urteils des Königlich-Oberversicherungsamtes heißt es unter anderem:

„Die Aussagen der Zeugen R. und M. haben das Oberversicherungsamt überzeugt, daß der Kläger auf dem Neubau Kappel-Allee einen von der Beklagten zu entschädigenden Betriebsunfall dadurch erlitten hat, daß ihm Zementstaub in die Augen flog. Ob dies am 16. Mai 1914 geschah, wie die Unfallanzeige ergibt, oder, wie der Kläger im Laufe des Verfahrens behauptet hat, am 12. Mai 1914, ist für die Beurteilung der Folgen belanglos. Aus den Befundungen des Zeugen R. und den Angaben des Klägers gegenüber Dr. S. geht jedenfalls mit einer ziemlich Gewißheit hervor, daß es der 12. Mai 1914 war.“

Durch die Folgen des Unfalls ist nach den einwandfreien Feststellungen des Dr. S. eine Verschlimmerung des bereits seit Jahren bestehenden Augenleidens des Klägers verursacht worden, indem sich beide Augen, insbesondere aber das rechte, zunächst stark entzündeten und schmerzten, so daß der bereits vorher in Schrumpfung begriffen gewesene rechte Augapfel entfernt werden mußte und die bereits verminderte Sehkraft des linken Auges weiter erheblich herabgesetzt wurde. Die hierdurch bedingte Erwerbsminderung des Klägers hat das Oberversicherungsamt in Uebereinstimmung mit Dr. S. auf 40 pzt. geschätzt und demgemäß, wie gesehen, erkannt. Bei der Bemessung der Erwerbsminderung war zu berücksichtigen, daß der Unfall das dem Kläger verbliebene einzige Arbeitsauge betroffen hat.“

Gegen diese Entscheidung legten beide Parteien Rekurs beim Reichsversicherungsamt ein. Die Berufungsgenossenschaft bestritt nach wie vor das Vorliegen eines Betriebsunfalles beziehungsweise einen verschlimmernden Einfluß des Unfalles auf das Augenleiden des L. Der Verletzte dagegen forderte eine höhere Rente wie 40 pzt., da er nahezu erblindet sei. Die Berufungsgenossenschaft zog indessen im Laufe des Verfahrens ihren Rekurs zurück. Der von ihr gehörte Professor Dr. Gr. gab den ursächlichen Zusammenhang zwischen dem Augenleiden und dem Unfall — ein solcher liegt nach der Ansicht des Gutachters vor — zu. Eine Rente von 20 pzt., meinte Professor Gr., sei ausreichend. Es blieb nur noch die Streitfrage, ob 40 oder mehr Prozent Entschädigung zu gewähren sind. Das Reichsversicherungsamt forderte noch eine Auskunft von dem Arbeitgeber des L., ebenso ein ärztliches Gutachten von Professor Dr. Si. ein. Der Rekurs des Verletzten hatte Erfolg. Der erkennende Senat des Reichsversicherungsamtes beurteilte die Berufungsgenossenschaft, dem L. statt einer Rente von 40 pzt. eine solche von 70 pzt. zu zahlen. In den Urteilsgründen wird gesagt: „Bei der Beurteilung muß der Gesamtzustand des Klägers berücksichtigt werden, es muß davon ausgegangen werden, daß das bereits vor dem Unfall in Schrumpfung begriffene rechte Auge infolge des Unfalles wenigstens früher herausgenommen werden mußte, als dies sonst erforderlich gewesen wäre, und daß die Sehkraft des linken Auges sich infolge des Unfalles erheblich verschlechtert hat. Da die Sehschärfe des linken Auges nur noch ein Fünftel der normalen beträgt, erschieht die von dem Oberversicherungsamt zugebilligte Teilrente von 40 pzt. keine ausreichende Entschädigung zu sein, vielmehr eine Teilrente von 70 pzt. erforderlich.“

Gegenüber diesem Urteil beachte man die Äußerung des Professors Dr. Gr., daß „20“ pzt. für den Zustand „ausreichend“ seien.

Verkehrslökre, Herbergen usw.

(Jahresinstitute unter dieser Rubrik bis zu drei Zeilen kosten M 8, jede weitere Zeile M 2 mehr. Freie Exemplare werden nicht veranfolgt.)

Berlin. Arbeitsnachweis und Bureau der Zahlstelle des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen für Berlin und Umgegend: SO, Engelauer 15, 3. Et., Zimmer 60. Fernsprecher Amt Marktplatz, Nr. 2789. Differenzen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse sowie Unfälle sind hier zu melden.

Chemnitz. Bureau und Arbeitsnachweis befinden sich im Volkshaus „Kloster“, Jüdendauer Straße 152, 1. Et., Zimmer 16. Herberge des Zentralverbandes: Volkshaus und „Wassersche Wierhalla“, Gaisberg 41. Zureichende Kollegen sind verpflichtet, ehe sie umfahren, sich im Bureau zu melden. Geöffnet 11—1 Uhr und nachm. 6—7 Uhr.

Dortmund. Verbandsbureau, Arbeitsnachweis und Herberge im Gewerkschaftshaus, Bessingstraße 82. Zureichende und arbeitslose Mitglieder sind verpflichtet, sich im Bureau zu melden. Umfahren verboten.

Hamburg. Bureau des Zentralverbandes der Zimmerer Hamburgs und Umgegend: Rebenbinderhof 56, Hinterhaus, 1. Stock. Telefon: Gr. 6, 4426. Geöffnet vorm. von 11 bis 1 Uhr, nachm. von 6 bis 7 Uhr. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen der Zimmerer Hamburgs und Umgegend sind hier zu melden. Zureichende Kameraden haben die Pflicht, bevor sie nach Arbeit umfahren, sich im vorstehend benannten Bureau zu melden. Weiservorverhältnisse werden dort unentgeltlich veranfolgt.

Hamburg-St. Georg. Verkehrslökre für Bezirk 4 bei Eduard Stoppel, Rostoder Straße 50. Telefon: Gr. 8, 2584. Jeden Sonntag, vormittags von 9 bis 11 Uhr, Beitragsentgegennahme. Versammlungslokal der Zentralverbandes der Zimmerer.

Hamburg-Eimsbüttel. Albert Lemde, Verkehrslökre, Wellekantenstr. 45. Jeden Sonntagabend Zahlabend. Jeden letzten Sonntagabend im Monat Zahlabend der Zentralverbandes. Telefon: Gr. 6, 2782.

Hamburg-Winterhude. Verkehrslökre bei Geirr. Schulz, Marktplatz 16. Telefon: Gr. 6, 1792. Zusammenkunft jeden zweiten Montag im Monat.

Mannheim. Zahlstellenbureau: Gewerkschaftshaus F. 4, 2., 3. Et., Zimmer 10 und 11. Telefon 5276. Arbeitsnachweis dortselbst. Sprechstunden täglich von 7 bis 8 1/2 Uhr abends, Sonntags von 11 bis 12 Uhr vormittags. Arbeitslose haben sich von 10 bis 11 Uhr vormittags zur Kontrolle zu melden.

München. Bureau der Zahlstelle und Arbeitsnachweis: Pestalozzistr. 40/44, Gewerkschaftshaus, 3. Stock, Zimmer 64. Telefon 61 030. Sprechstunden: Vormittags von 10 bis 12 Uhr, abends (Montags und Freitags) von 5 bis 7 Uhr, Samstags von 8 bis 1 Uhr ununterbrochen. Arbeitslosenmeldung von 10 bis 12 Uhr. Sonntags geschlossen. Zentralherberge: Am Glockenbach 10.